

Förderung von besonders energiesparenden Haushaltsgeräten und Elektro-Fahrrädern ANTRAG UND BEDINGUNGEN FÜR PRIVATKUNDEN

01. KUNDE

<hr/> Vorname	<hr/> Nachname	
<hr/> Straße Nummer	<hr/> PLZ Ort	
<hr/> Einbau-Adresse (falls abweichend von der Kundenadresse)	<hr/> Telefon	<hr/> Kundennummer
<hr/> IBAN	<hr/> BIC	<hr/> Geldinstitut Ort

02. FÖRDERBEDINGUNGEN

1. Förderzweck

Die Osterholzer Stadtwerke bieten den Kunden einen wertvollen Service für Komfort, Effizienz und Sicherheit. Wir fördern die Energie-Effizienz im Interesse der Kunden und der Umwelt. Klimaschädliche Emissionen sollen damit reduziert und die Reserven fossiler Energien geschont werden.

2. Exklusiv

Die Förderung ist exklusiv für Kunden die Strom und Erdgas von den Osterholzer Stadtwerken **mit dem Vertrag »Der Clevere«** beziehen. Gefördert wird der Kauf von neuen Elektro-Fahrrädern und Haushaltsgeräten in der sparsamsten Energie-Effizienzklasse für die mindestens einjährige Nutzung im Haushalt des Kunden innerhalb des Vertriebsgebietes der Osterholzer Stadtwerke. **Die Förderung erfolgt nur bei Kauf von Geräten bei teilnehmenden Händlern in der Region**

3. Grundlagen

Die Anmeldung zum Förderprogramm muss schriftlich erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Über den Antrag wird auf Grundlage dieser Bedingungen und im Rahmen

der verfügbaren Mittel entschieden. Vorausgesetzt, der Kunde hat seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Osterholzer Stadtwerken erfüllt.

4. Nachweise und Fristen

Der Kunde stellt den Osterholzer Stadtwerken eine Kopie des Kaufvertrages, der Rechnung und eine Bestätigung des Fachhändlers zur Verfügung. Der Kauf und die Inbetriebnahme müssen zwischen dem 01.01.2025 und 31.12.2025 erfolgen. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift die ordnungsgemäße Aufstellung und Inbetriebnahme des Geräts in seinem Privatbereich. Die Osterholzer Stadtwerke sind berechtigt, durch eine Ortsbesichtigung die ordnungsgemäße Durchführung der im Förderantrag genannten Maßnahme zu prüfen.

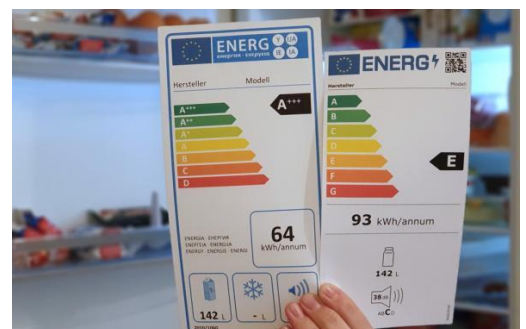
5. Rückzahlung

Der Förderbetrag ist vom Kunden unverzüglich und in voller Höhe zurückzuzahlen, wenn er durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde oder der Kunde innerhalb von **einem Jahr** nach Auszahlung des Förderbetrags zu einem anderen Energieanbieter wechselt.

03. GERÄTEART, FÖRDERBETRAG UND BESTÄTIGUNG DES KUNDEN

Ich beantrage die Förderung für die Neuanschaffung von einem:

- | | |
|--|--------|
| <input type="checkbox"/> Elektro-Fahrrad oder -Roller | 50 EUR |
| <input type="checkbox"/> Erdgas-Herd / Induktions-Herd | 50 EUR |
| <input type="checkbox"/> Kühlgerät D und besser | 25 EUR |
| <input type="checkbox"/> Gefriergerät D und besser | 25 EUR |
| <input type="checkbox"/> Kühl- und Gefrierkombigerät D und besser | 25 EUR |
| <input type="checkbox"/> Geschirrspüler D und besser | 25 EUR |
| <input type="checkbox"/> Waschmaschine D und besser | 50 EUR |
| <input type="checkbox"/> Wäschetrockner mit Wärmepumpe | 50 EUR |



Gesamtbetrag:

_____ EUR

[\(nur von den Osterholzer Stadtwerken auszufüllen\)](#)

Unterschrift und Bestätigung Rückseite

Hiermit erkenne ich die Förderbedingungen an und bestätige die Richtigkeit der Angaben. Der Betrag soll überwiesen werden.

Ort | Datum

Unterschrift Kunde

04. BESTÄTIGUNG DES FACHHÄNDLERS

WICHTIG: Die Geräteart und die Effizienzklasse müssen in der Rechnung angegeben sein.

Seite 2

Hersteller

Typ

/ EU-Label

Ich bestätige hiermit den Verkauf gemäß den Bedingungen des Förderprogramms der Osterholzer Stadtwerke.

Ort | Datum

Unterschrift | Stempel

Stand 24.01.2025

Geprüft und genehmigt: _____ 2025 _____

Überweisung am: _____

Betrag erhalten: _____